

7 Kaufvertragsstörungen

7.1 Mangelhafte Lieferung (Schlechtleistung)

→ LS 53 Mangelhafte Lieferung bearbeiten

Beispiel Tüley, Auszubildende in der BE Partners KG, hat im Auftrag von Herrn Ferrara verschiedene Schreibwaren bei der Bürobedarf Knärtler & Hoppe KG bestellt.

Darunter ist auch ein Karton mit selbstklebenden Etiketten. Als Tüley die Etiketten ein paar Tage nach der Lieferung zum ersten Mal benutzt, stellt sie fest, dass sie sich nach kurzer Zeit wieder ablösen. Was kann sie tun?

→ Lernvideo
Mangelhafte Lieferung

Der Verkäufer ist verpflichtet, die verkauft Sache mangelfrei zu liefern (Gewährleistungspflicht). Tut er dies nicht, hat er nicht ordnungsgemäß geleistet, es liegt eine mangelhafte Lieferung vor. Dem Kunden stehen dann verschiedene Ansprüche (Gewährleistungsrechte) zu. Die gesetzliche Sachmängelhaftung des Verkäufers setzt allerdings voraus, dass der Mangel schon bei Übergabe der Sache an den Käufer vorlag.¹

¹ Die mangelhafte Lieferung ist eine Kaufvertragsstörung.

7.1.1 Arten der Sachmängel

Wann es sich im rechtlichen Sinne um einen Sachmangel handelt, ist im BGB geregelt. Nach § 434 BGB ist eine Sache frei von Mängeln, wenn sie bei der Übergabe die vereinbarte, vorausgesetzte oder übliche Beschaffenheit hat und sich für die übliche oder vertraglich bestimmte Verwendung eignet. Wobei **vereinbarte Beschaffenheit** heißt, dass es eine ausdrückliche Vereinbarung zwischen dem Käufer und dem Verkäufer gibt. Mit der vorausgesetzten Beschaffenheit ist die Eignung für die gewöhnliche Verwendung der Sache gemeint und mit **üblicher Beschaffenheit** die Beschaffenheit, die der Käufer nach der Art der Sache erwarten kann.

Beispiel

- Vereinbarte Beschaffenheit: Der Verkäufer versichert dem Kunden, dass das gekaufte Kellerregal eine Tragfähigkeit von 100 kg besitzt.
- Vorausgesetzte Beschaffenheit: Ein Gelegenheitsjogger kann davon ausgehen, dass er mit einem neu gekauften Laufschuh mindestens mehrere 100 km laufen kann.
- Übliche Beschaffenheit: Eine neu erworbene Jeans muss sicherlich mehrere Wäschen mit der Waschmaschine ohne Schäden überstehen.

Sachmängel werden verursacht durch:

- Fehler in der Beschaffenheit (Qualitätsmangel)
- Fehler bei der Montage (Montagemangel)
- fehlerhafte Montageanleitungen
- Falschlieferungen (andere Ware als bestellt)
- Fehlmenge (Quantitätsmangel)
- Abweichung von Werbeaussagen

Seit dem 1. Januar 2022 regelt das BGB im § 475b einen weiteren Sachmangel einer Ware mit digitalen Elementen. Bei einem Kaufvertrag, der "einen körperlichen Datenträger zum Gegenstand hat, der ausschließlich als Träger digitaler Inhalte dient" (z. B. Smartphone, Tablet, Smartwatch), liegt ein Sachmangel auch dann vor, wenn dem privaten Käufer innerhalb des üblichen Nutzungszeitraums keine notwendigen Aktualisierungen zur Verfügung gestellt werden.



Fehler in der Beschaffenheit (Qualitätsmangel)

Qualitätsmängel können durch die fehlerhafte Herstellung oder durch unsachgemäßen Umgang mit der Sache durch den Hersteller, Spediteur oder Händler entstehen.

Beispiel

- Der Überhitzungsschutz einer Kaffeemaschine funktioniert nicht.
- Das Gehäuse der Kaffeemaschine weist Kratzer auf.
- Das Wasser in der Kaffeemaschine wird nicht richtig heiß.



Fehler bei der Montage (Montagemangel)

Eine unsachgemäß durchgeführte Montage durch den Verkäufer oder dessen Beauftragten stellt ebenfalls einen Sachmangel dar.

Beispiel

Die Tür einer Glasvitrine lässt sich nicht richtig schließen, weil sie vom Lieferanten falsch eingesetzt wurde.

Fehlerhafte Montageanleitungen

Wenn bei der Montage durch den Käufer Schäden an dem Kaufgegenstand entstehen, weil die Montageanleitung mangelhaft ist oder sogar fehlt, liegt ein Sachmangel vor.

Beispiel

Weil der Käufer beim Selbstaufbau eines Regals in der Reihenfolge der Montageanleitung vorgeht, bricht die Rückwand des Regals.

Falschlieferungen

Der Verkäufer liefert eine andere als die vom Käufer bestellte Sache.



Beispiel

Ein Großhändler liefert einem Einzelhändler Buntstifte des Herstellers Stättler. Der Einzelhändler hatte Bleistifte des Herstellers Flamingo bestellt.

Fehlmenge (Quantitätsmangel)

Der Verkäufer hat zu wenig oder in einer falschen Abmessung geliefert.

Beispiel

- Statt der 100 bestellten Pullover wurden 80 Stück geliefert.
- Die in 3,00 m Länge bestellten Dekorationsstoffe wurden in 2,50 m Länge geliefert.

Abweichung von Werbeaussagen

Der Käufer muss sich auf die Aussagen in der Werbung, die Warenkennzeichnung und andere öffentliche Aussagen verlassen können. Verfügen die Waren nicht über die versprochenen Eigenschaften, sind sie mangelhaft.

Beispiel

Der tatsächliche Wasserverbrauch einer Geschirrspülmaschine ist wesentlich höher als der in der Werbung angegebene.

7.1.2 Erkennbarkeit der Sachmängel

Sachmängel können zu verschiedenen Zeitpunkten erkannt werden. Unterschieden wird hierbei zwischen offenem, verstecktem und arglistig verschwiegenem Mangel.

Offener Mangel

Offene Mängel sind bei der Prüfung der Ware sofort sichtbar.

Beispiel Die Deckel von Joghurtbechern sind beschädigt.

Versteckter Mangel

Versteckte Mängel sind nicht sofort erkennbar, sie werden erst bei Verwendung der Sache entdeckt.

Beispiel Bei einem äußerlich unversehrten PKW stellt sich erst nach längerer Benutzung heraus, dass die Klimaanlage nicht richtig funktioniert.



Arglistig verschwiegener Mangel

Ist dem Verkäufer ein Mangel an der Sache bekannt und verheimlicht er diesen gegenüber dem Käufer, so spricht man von einem arglistig verschwiegenen Mangel.

Beispiel Ein aus Reklamationsrückläufen stammender Fernseher, der mehrfach erfolglos repariert wurde, wird als neues Gerät zum vollen Preis verkauft.

7.1.3 Umfang der Sachmängel

Welche Rechte der Käufer aus einer mangelhaften Lieferung in Anspruch nehmen kann, richtet sich auch nach dem Umfang des Mangels.

Erheblicher Mangel

Der Mangel ist erheblich, wenn dadurch die Verwendung der Sache in großem Umfang eingeschränkt oder sogar unmöglich ist.

Beispiel Das Bild eines Fernsehers flimmert.

Geringfügiger Mangel

Der vorliegende Mangel hat auf die Verwendung der Sache keinen großen Einfluss.

Beispiel Die Faltschachtel eines Make-ups von Blue Belle hat eine Delle und ist beschädigt.



7.1.4 Rechte des Käufers

Weist die Ware bei der Übergabe an den Kunden einen Mangel auf und kennt der Käufer bei Vertragsabschluss den Mangel nicht, können verschiedene Rechte geltend gemacht werden:¹

- Nacherfüllung des Kaufvertrags²
- Rücktritt vom Kaufvertrag oder Minderung des Kaufpreises
- Schadensersatz statt Leistungen oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen

¹ Rechte des Käufers bei Mängeln, vgl. § 437 BGB

² Nacherfüllung, vgl. § 439 BGB

Kommt es durch die Mangelhaftigkeit der Ware zu weiteren Schäden beim Kunden, so kann dieser durch das Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) weitere Rechte gegenüber dem Hersteller des Produktes geltend machen.

7.1.4.1 Vorrangiges Recht

Wenn der Käufer einen Mangel an der Ware feststellt, hat er zunächst nur einen Nacherfüllungsanspruch. Dabei kann er wählen zwischen

- **Neulieferung:** Recht auf Lieferung einer mangelfreien Ware und
- **Nachbesserung:** Recht auf Beseitigung des Mangels.

Liegt ein Verschulden des Verkäufers vor, so kann der Käufer neben diesen beiden Rechten auch noch **Schadensersatz** geltend machen. Dieser könnte z. B. im entgangenen Gewinn liegen, da der Käufer die mangelhafte Ware nicht verkaufen konnte. Fallen bei der Nacherfüllung zusätzliche Aufwendungen wie Transport-, Material- und Arbeitskosten an, so muss der Verkäufer diese ebenfalls ersetzen.



Der Verkäufer kann in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen³ das Wahlrecht des Käufers zwischen Neulieferung und Nachbesserung nur einschränken, wenn es sich um einen zweiseitigen Handelskauf⁴ handelt. Beim Verbrauchsgüterkauf⁵ darf das Wahlrecht nicht zum Nachteil des Verbrauchers ausgeschlossen werden.

³ Allgemeine Geschäftsbedingungen
→ LF 4, Kap. 4.4

Der Verkäufer kann die vom Käufer gewünschte Art der Nacherfüllung ablehnen, wenn

- die Kosten der Neulieferung/Nachbesserung unverhältnismäßig hoch sind oder
- die Nacherfüllung unmöglich ist.

⁴ zweiseitiger Handelskauf
→ LF 4, Kap. 5.3.5

⁵ Verbrauchsgüterkauf
→ LF 4, Kap. 5.3.5

Beispiel

- Da die Reparatur einer Uhr teurer ist als die Beschaffung einer neuen Uhr, kann der Verkäufer ohne Nachteil für den Käufer auf die andere Art der Nacherfüllung, nämlich die Neulieferung, zurückgreifen.
- Die Sohlen eines Wanderschuhs lösen sich. Weil solche Schuhe nicht mehr nachbestellt werden können, beschränkt sich der Anspruch des Käufers auf die Reparatur des Schuhs.

⁶ Fixkauf
→ LF 4, Kap. 5.3.5

Für die Nacherfüllung steht dem Verkäufer eine **angemessene Frist** ab dem Moment der Unterrichtung durch den Käufer zur Verfügung. Ist der Käufer ein Unternehmer, muss er dem Verkäufer diese Frist ausdrücklich mitteilen.. Beim Fix-⁶ und Zweckkauf⁷ ist eine Nachfrist nicht vorgeschrieben.

⁷ Bei einem Zweckkauf entfällt nach einem bestimmten Termin das Interesse des Käufers an der Ware, z. B. ein kaltes Buffet für eine Jubiläumsfeier.

7.1.4.2 Nachrangige Rechte

Der Käufer kann weitere (nachrangige) Rechte geltend machen, wenn nach zweimaliger Nachbesserung der Mangel nicht behoben wurde oder wenn die dem Verkäufer zur Verfügung stehende angemessene **Nachfrist** erfolglos abläuft. Auf eine Nachfrist kann verzichtet werden, wenn

- die Kosten der Neulieferung/Nachbesserung unverhältnismäßig hoch sind,
- die Nacherfüllung unmöglich ist,
- die Nacherfüllung für den Käufer und/oder Verkäufer unzumutbar ist, z. B. wenn durch die Nacherfüllung unverhältnismäßig hohe Kosten für den Verkäufer entstehen würden.

Der Käufer kann dann z. B.

- vom Vertrag zurücktreten oder
- den Kaufpreises mindern und
- Schadensersatz statt Leistung verlangen oder
- Ersatz vergeblicher Aufwendungen fordern.

Rücktritt vom Vertrag

Beim Rücktritt vom Vertrag ist der Käufer zur Rückgabe der Ware und der Verkäufer zur Erstattung eines evtl. gezahlten Kaufpreises verpflichtet.¹ Der Käufer wird vom Rücktrittsrecht Gebrauch machen, wenn er an einer Erfüllung des Vertrages oder an einer Fortsetzung der Geschäftsbeziehung nicht mehr interessiert ist. Der Käufer kann das Rücktrittsrecht allerdings nur in Anspruch nehmen, wenn der Mangel erheblich ist.

¹ Rücktritt wegen nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung, vgl. § 323 BGB

Beispiel Die Zusammenarbeit mit dem Lieferanten gestaltete sich bereits bei den zwei Nachbesserungsversuchen eines defekten Fernsehers sehr schwierig. Der Käufer hat deshalb kein Vertrauen mehr und möchte die Vertragsbeziehung zu dem Lieferanten abbrechen, denn der Mangel am Fernseher ist immer noch nicht behoben.

Minderung des Kaufpreises

Ist die Ware nur geringfügig mangelhaft, kann der Käufer lediglich eine Herabsetzung des Kaufpreises fordern.² Der geforderte Preisnachlass muss angemessen sein, d. h., der Wert der mangelfreien Ware wird mit dem tatsächlichen Wert durch Schätzung verglichen. Die Differenz muss der Verkäufer erstatten.

² Minderung, vgl. § 441 BGB



unreife Bananen

Beispiel Das Obst ist in einem nicht bestellten Reifegrad geliefert worden. Die Vertragspartner einigen sich auf einen Preisnachlass von 20 %.

Schadensersatz statt Leistung

Wenn der Mangel erheblich ist und den Verkäufer ein Verschulden trifft, kann der Käufer Schadensersatz statt der geschuldeten Leistung verlangen.³ Der Schadensersatzanspruch des Käufers ergibt sich aus der Mangelhaftigkeit der Ware selbst und aus den Mangelfolgeschäden. Der Gesetzgeber schränkt die Höhe der Schadensersatzansprüche des Käufers nicht ein. So kann die Höhe des eingetretenen Schadens den Wert der Ware bei Weitem übersteigen.

³ Schadensersatz statt der Leistung, vgl. § 281 BGB

Falls der Käufer Schadensersatz statt Leistung verlangt, ist sein Anspruch auf die Leistung ausgeschlossen, d.h., er kann in diesem Fall nicht mehr seine vorrangigen Rechte in Form der Behebung des Schadens oder die Lieferung mangelfreier Ware verlangen.

Der Käufer kann aber gleichzeitig mit Schadensersatzansprüchen auch sein Rücktrittsrecht geltend machen.¹

¹ Schadensersatz und Rücktritt, vgl. § 325 BGB

Beispiel Durch einen nicht zu behebenden Defekt an einer neu gekauften Kühltheke verdirbt ein großer Teil der darin gelagerten Lebensmittel. Der Schadensersatzanspruch erstreckt sich auf die Kosten für die verdorbenen Lebensmittel und der Käufer kann vom Kaufvertrag zurücktreten.

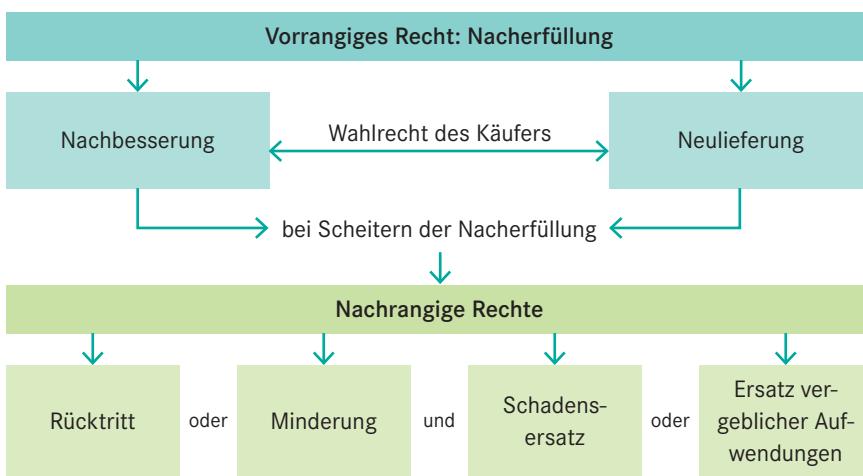
Ersatz vergeblicher Aufwendungen

Der Käufer kann anstelle des Schadensersatzes statt Leistung einen Ersatz der Aufwendungen fordern, die dadurch entstanden sind, dass der Käufer auf die Warenlieferung vertraut hat.²

² Ersatz vergeblicher Aufwendungen, vgl. § 284 BGB

Beispiel Die vom Hersteller gelieferte Aktionsware ist aufgrund von Mängeln unverkäuflich und in der Kürze der Zeit nicht neu zu beschaffen. Der Käufer hat für diese Ware Werbeprospekte drucken lassen, die nun nicht mehr gebraucht werden können. Die Druckkosten sind vergebliche Aufwendungen, die der Verkäufer ersetzen muss.

Auch den Ersatz vergeblicher Aufwendungen kann der Käufer nur bei Verschulden des Verkäufers und bei erheblichen Mängeln geltend machen. Dieses Recht wird der Käufer in der Regel nur dann in Anspruch nehmen, wenn auch die vergeblichen Aufwendungen erheblich waren und er langfristig kein Interesse mehr hat, mit dem Verkäufer weitere Geschäftsbeziehungen zu pflegen.



7.1.5 Verjährung der Mängelansprüche

Wie alle Rechtsansprüche verjähren auch die Ansprüche aus mangelhafter Lieferung. Verjährung bedeutet, dass der Käufer keine rechtliche Möglichkeit mehr besitzt, seine berechtigten Ansprüche durchzusetzen. So würde selbst eine Klage vor Gericht keinen Erfolg bringen, da diese Klage mit dem Hinweis auf die Verjährung gar nicht erst zugelassen würde.

Der Käufer muss beim zweiseitigen Handelskauf¹ die Ware bei Eingang prüfen. Da beim Verbrauchsgüterkauf² diese Prüfungspflicht entfällt, ergeben sich für den zweiseitigen Handelskauf und den Verbrauchsgüterkauf unterschiedliche **Gewährleistungsfristen**, in denen der Käufer seine Rechte geltend machen kann.

¹ zweiseitiger Handelskauf,
→ LF 4, Kap. 5.3.5

² Verbrauchsgüterkauf
→ LF 4, Kap. 5.3.5

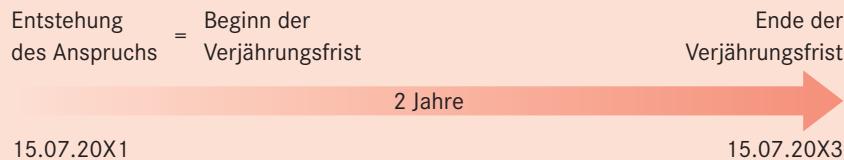
Zweiseitiger Handelskauf

Weil die Kauffrau bei der Prüfung der Ware offene Mängel sofort erkennen kann, ist sie auch verpflichtet, diese unverzüglich dem Verkäufer mitzuteilen. Versteckte Mängel muss die Kauffrau **unverzüglich**³ nach Entdeckung rügen, jedoch spätestens innerhalb der Gewährleistungsfrist von zwei Jahren nach Kaufdatum. Beim zweiseitigen Handelskauf kann die Kauffrau die Gewährleistungsfrist vertraglich bis auf ein Jahr einschränken oder bei gebrauchten Sachen sogar ganz ausschließen.

³ unverzüglich:
ohne schuldhaftes Verzögern

Beispiel Ein Einzelhändler kauft bei einem Großhändler für Bürobedarf am 15. Juli 20X1

kopiertaugliche Folien. Als die Folien am 3. August 20X3 erstmalig eingesetzt werden sollen, stellt sich heraus, dass die Folien nicht kopiertauglich sind. Der Einzelhändler kann jedoch keine Ansprüche geltend machen, da diese verjährt sind.



Verbrauchsgüterkauf

Der Käufer hat sowohl bei offenen als auch bei versteckten Mängeln eine Gewährleistungsfrist von zwei Jahren, wenn es sich um neu hergestellte Waren handelt. Bei gebrauchten Waren kann sich die Frist auf ein Jahr vermindern, wenn dies in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen⁴ festgelegt ist und diese auch Bestandteil des Vertrages geworden sind. Die Verjährung des Gewährleistungsanspruchs tritt jedoch erst vier Monate nach dem Zeitpunkt ein, in dem der Käufer den Mangel (innerhalb der zweijährigen Gewährleistungsfrist) entdeckt hat. Wenn der Käufer also z. B. bei einer gekauften Neuware erst im 23. Monat nach dem Kauf den Mangel entdeckt, kann er seine Ansprüche noch bis zum 27. Monat nach Kaufdatum geltend machen.

⁴ Allgemeine Geschäftsbedingungen
→ LF 4, Kap. 4.4

Wird ein Mangel innerhalb von zwölf Monaten nach Übergabe vom Käufer reklamiert, so wird zugunsten des Käufers vermutet, dass die Ware bereits bei der Warenübergabe diesen Mangel aufwies. Das bedeutet, dass gegebenenfalls der Verkäufer beweisen muss, dass die Ware bei der Übergabe fehlerfrei war. Hier findet eine **Umkehr der Beweislast**⁵ statt, da nach den Grundsätzen der Beweislast eigentlich der Käufer den Schadensbeweis antreten muss. Nach Ablauf der zwölf Monate liegt die Beweislast dann allerdings beim Käufer.

⁵ Beweislastumkehr,
vgl. § 477 BGB

Wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat, tritt die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren ein.⁶ Diese Regelung gilt sowohl für den zweiseitigen Handelskauf als auch für den Verbrauchsgüterkauf. Die regelmäßige Verjährungsfrist beginnt in diesem Fall mit dem Schluss des Jahres, in dem der Käufer von dem Mangel an der Ware Kenntnis erlangt hat.⁷

⁶ regelmäßige Verjährungsfrist, vgl. § 195 BGB

⁷ Beginn der regelmäßigen Verjährungsfrist und Höchstfristen, vgl. § 199 BGB

7.1.6 Gewährleistung – Garantie – Kulanz – Umtausch

Die Begriffe „Gewährleistung“ und „Garantie“ werden umgangssprachlich häufig nicht voneinander getrennt. Sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen ist es aber wichtig, den Unterschied zu kennen.

Die **Gewährleistung** wird allen Käufern in Deutschland per **Gesetz**¹ zugesichert. Der Verkäufer haftet grundsätzlich für alle Sachmängel, die **bei der Aushändigung des Kaufgegenstands** vorlagen. Diese Gewährleistung endet in der Regel zwei Jahre nach Aushändigung des Kaufgegenstands. Wenn dem Käufer in dieser Zeit ein Mangel auffällt, kann er in Form einer **Reklamation** bzw. **Mängelrüge** seine Rechte geltend machen.

Garantien sind immer **freiwillige Leistungen**, die vom Hersteller eines Gutes oder vom Händler (Verkäufer) angeboten werden. Sie werden zwischen Käufer und Verkäufer **vertraglich vereinbart**. Welche Leistungen eine Garantie umfasst, ob sie kostenlos oder kostenpflichtig ist und ob sie an Bedingungen geknüpft ist, ergibt sich aus den jeweiligen Garantiebedingungen, nicht aus dem Gesetz.

Beispiel Bernhard Finke hat sich bei einem Autohändler einen Neuwagen ausgesucht. Im Verkaufsgespräch bietet der Händler auch eine Neuwagengarantie für 5 Jahre an. In den Garantiebedingungen steht unter anderem, dass die Garantie nur in Anspruch genommen werden kann, wenn zweimal pro Jahr ein Fahrzeugservice bei einem Fachhändler durchgeführt wird.

Unter **Kulanz** versteht man ein **freiwilliges Entgegenkommen** des Verkäufers, ohne dass es hierfür eine Rechtsgrundlage gibt. Kulantes Verhalten zielt häufig darauf ab, die Kundenzufriedenheit zu steigern und einen Kunden nicht zu verärgern.



Beispiel Bernhard Finke hat auf die angebotene Neuwagengarantie verzichtet. Zweieinhalb Jahre nach dem Kauf des Neuwagens fällt die Beleuchtung des Armaturenbretts aus. Da die Gewährleistungsfrist von zwei Jahren bereits abgelaufen ist, hat Herr Finke keine rechtlichen Ansprüche mehr. Der Autohändler repariert den Fehler aus Kulanz trotzdem kostenlos, um den Kunden zufriedenzustellen.

Ganz anders stellt sich die Situation beim sogenannten **Umtausch** dar. Hier von spricht man, wenn ein Käufer eine Ware zurückgibt, die vollkommen in Ordnung ist, also **keinen Mangel aufweist**. Zwei Situationen werden hierbei unterschieden:

- Manche Verkäufer gewähren ihren Kunden (vertraglich) ein Umtauschrecht (z. B. 14 Tage). Wenn der Kunde innerhalb dieser Frist umtauscht, hat er ein Anrecht auf die Rückgabe der Ware.
- Wenn die Umtauschfrist abgelaufen ist oder der Verkäufer gar kein Umtauschrecht gewährt, ist der Käufer darauf angewiesen, dass der Verkäufer die Ware aus Kulanz zurücknimmt.

Merke! Einen gesetzlichen Anspruch auf Umtausch gibt es nicht.

¹ Die Gewährleistungsansprüche sind im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt.

Alles klar?

- 1** Geben Sie an, welche Arten von Sachmängeln in den folgenden Fällen vorliegen und welche Rechte dem Gläubiger innerhalb welcher Frist jeweils zustehen. Unterscheiden Sie dabei jeweils zwischen ein- und zweiseitigen Handelskräufen und geben Sie auch an, ob es sich um offene oder versteckte Mängel handelt:

 - a) Das Durchschlagpapier schreibt nicht durch.
 - b) Statt gelber wurden rote Karteikarten geliefert.
 - c) Eine Schreibtischplatte weist einen tiefen Kratzer auf.
 - d) Statt 21 Handtüchern wurden 12 geliefert.
 - e) Die gelieferten Handtücher laufen nach der ersten Wäsche stark ein.
- 2** Bestimmen Sie den Fall, in dem ein Mangel in der Beschaffenheit vorliegt.

 - a) Statt der 60 bestellten Packungen werden nur 55 geliefert.
 - b) Statt Kirschmarmelade wurde Erdbeerkonfitüre geliefert.
 - c) Ein Teil der gelieferten Erdbeeren war bereits angefault.
 - d) Die bestellten Türen wurden aus falschem Holz geliefert.
 - e) Das Material wurde von einem anderen als dem gewünschten Lieferunternehmen geliefert.
- 3** Herr Schulze kauft einen Neuwagen. Nach einigen Wochen stellt er erhebliche Mängel fest. Ihm ist außerdem ein Schaden von 200,00 € entstanden. Beschreiben Sie die Voraussetzungen, unter denen Herr Schulze das Recht auf Schadensersatz statt Leistung geltend machen kann.
- 4** Frau Schneider kauft einen Schrank für den Selbstaufbau. Aufgrund einer fehlerhaften Montageanleitung baut sie den Schrank falsch zusammen. Nennen Sie die Rechte, die sie geltend machen kann.
- 5** Schreiben Sie einen Musterbrief zu Mängelrügen aus Ihrer Ausbildungspraxis. Beachten Sie die DIN 5008.¹
- 6** Ein Unternehmen kauft am 27. Juni 20X2 eine Maschine, die umgehend geliefert wird. Der Hersteller verschweigt arglistig einen Mangel. Im Unternehmen wird dieser Mangel am 12. September 20X5 entdeckt. Beurteilen Sie die Rechtslage.
- 7** Nennen Sie jeweils zwei Beispiele zu offenen, versteckten und arglistig verschwiegenen Mängeln.
- 8** Überlegen Sie, was ein Supermarkt unternehmen muss:

 - a) Lieferung angefaulter Erdbeeren
 - b) Lieferung von Birnen in 500-ml-Dosen statt in 250-ml-Dosen
 - c) Lieferung von Nuss- statt Mandelschokolade
- 9** Frau Piel (Privatkundin) kauft bei einem Fachhändler eine hochwertige Kamera. Drei Monate nach dem Kauf der Kamera gibt der eingebaute Spiegel den Geist auf. Es konnte nicht festgestellt werden, ob vor dem Verkauf ein Materialfehler vorgelegen hat oder ob Frau Piel die Kamera unsachgemäß bedient hat. Beurteilen Sie Frau Piels Möglichkeit, Gewährleistungsrechte geltend zu machen. Begründen Sie Ihre Antwort.
- 10** Die Kundin Ronja Klaus kauft einen Fernseher. Der Händler vermerkt, dass aufgrund des Sonderangebots eine Reklamation ausgeschlossen ist. Ronja nimmt das günstige Gerät trotzdem mit. Zu Hause stellt Ronja fest, dass der Fernseher defekt ist. Der Händler lehnt einen Umtausch ab. Beurteilen Sie die Situation.

¹ Aufbau eines Geschäftsbriefes nach DIN 5008
→ LF 3, Kap. 4